

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 49

Artikel: Ein Beitrag zur Diskussion über den Volksgesang

Autor: J.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die rechte Freudigkeit zu bewahren gelernt hat, aus welcher dann auch der frische Lebenshumor seine Nahrung zieht, der schon durch sein Beispiel alles kleinmüthige, ängstliche Wesen verbannt, dem Jöggling aber im Lernen und Leben einen freien Spielraum gönnt, die eigene Kraft zu versuchen.

A. W. G.

Ein Beitrag zur Diskussion über den Volksgesang.

Wir sind mit dem, was im Nr. 46 des Volksschulblattes u. ff. von F. X. B. aus Solothurn über den Volksgesang gesagt worden ist, durchaus einverstanden, und wir wissen aus dem protestantischen Gebiet leider nicht von günstigeren Umständen Auskunft zu geben.

Hier wollen wir bloß, und in aller Kürze, noch auf eine große, tief gehende und weit verbreitete Ursache aufmerksam machen, warum die jüngste Periode im Volksgesang schon in Verfall gerathen ist.

Jedermann weiß, daß in jüngster Zeit eine Menge Unterhaltungsschriften aller Art kursiren, die leider nicht zur *Vereidlung des Geschmackes*, sondern zur *Verfeinerung* desselben dienen — wenn nicht sogar zur Vergiftung. Daher ist es jetzt auch zu einer wahren Kunst geworden, „mit Wahl zu lesen.“

Mit dieser Verirrung der Poesie — ich heiße jene Richtung zu schriftstellen herhaft so, und Viele sind mit mir darüber einverstanden, ich weiß es — haben auch eine Masse der Compositionen unserer Zeit ihre wahre Bahn verlassen, und zwar nicht bloß Diejenige für ein höheres Publikum, sondern auch die Volksgesänge. Die neue Musik hat nicht mehr den Hauptzweck zum Herzen zu sprechen, zu besänftigen, zu trösten, aufzumuntern — der Freude und dem Schmerz, der Andacht, der Liebe und Anbetung u. s. w. einen Ausdruck zu geben, überhaupt im Gebiet des Gefühls zu herrschen — nein! sie will nicht mehr empfunden, sondern verstanden werden!

Seelenverläugnende Künsteleien, (es wäre leicht eine Masse derselben anzuführen) sind auch übergetreten auf das Gebiet des Volksgesanges und auch hier wie anderwärts, hat der gute Geschmack bereits stark gelitten. Man begnügt sich nicht mehr mit einfachen, ansprechenden Melodien; es muß wenigstens noch irgend was Pikanteres daran hängen. Weil denn doch diese Künsteleien dem Gemüth des Sängers nicht auf die Dauer zusagen, so muß wieder etwas Neues gelernt werden. Ein Gesangverein will's dem Andern zuvorthun und mit dem Neusten glänzen. Der alten, einfachen, herzlichen Lieder verschämt man sich sogar. „Wir singen nicht um Geld und Gut und nicht um eitle Pracht“ — ist zum Theil zur Unwahrheit geworden!

Berücksichtigt man diesen Wetteifer, die viele Mühe und Zeit, welche auf's Lernen der neuen Lieder verwendet werden müssen,

und nun obendrein noch die Verwirrung zwischen Kopf und Ge-
müth, so ist der Verfall unserer Gesangvereine und des Volksge-
sangs überhaupt nun leicht zu erklären; abgesehen auch von den
Gründen die schon in Nr. 46 angeführt sind.

Man halte sich überall an einfache, gemüthliche Lieder, die zum
Herzen sprechen und nicht bloß bewundert werden wollen, und dann
wird gewiß — es ist unsere feste Ueberzeugung — der Volksgesang
wieder neu aufwachen, sei es nun in dieser oder jener Weise.

J. F. in M. (Bern.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Für das Polytechnikum ist ein Bauplatz
bestimmt. Dasselbe kommt ob den Schinhut. Von verschiedenen Seiten war der
Platz beim Stadthause als der vorzüglichere bezeichnet worden. Aber der Stadtrath
verlangte per Quadratfuß 10 Fr., wodurch die geforderten 130,000 Fuß auf
1,300,000 Fr. zu stehen gekommen wären. Die Regierung fand den Preis zwar
nicht zu hoch, aber wohl die Ausgabe zu groß.

Bern. Schulsynode. (Mitgetheilt) Am 6. dieß trat in Bern die neu-
gewählte Schulsynode zusammen, um sich zu konstituiren und einige nicht unwich-
tige Geschäfte zu erledigen. Hr. Nationalrat *Zimobersteg*, als Präsident,
und die Hh. *Lehner* und *Antenen*, Schulinspektoren, *Blatter*, Sekun-
darlehrer in *Sumiswald*, *Schlegel*, Sekundarlehrer in *Worb*, *Füri*, Ober-
lehrer in *Bern*, als Mitglieder der Vorsteuerschaft, wurden in ihren Stellen be-
stätigt. Neu gewählt wurden die Hh. Professor *Kohler* in *Pruntrut*, *Hirsch*,
Lehrer in *Opplingen*, und Sekundarlehrer *Mürset* in *Bätterkinden*. Die Ver-
sammlung war zahlreicher als gewöhnlich besucht. Nachdem man zwei interessante
Referate über den gegenseitigen Unterricht in der Volksschule und den Leseunter-
richt angehört hatte, wurde einstimmig beschlossen, beim Tit. Grossen Rathen um
Abänderung des Gesetzes über die Schulsynode einzukommen. Diese Abänderun-
gen betreffen vorzüglich die Verlängerung der Amts dauer der Synoden auf 2
Jahre und die Verlegung der Wahlen auf den ersten Samstag September des
betroffenden Jahres. Nachher erhob sich eine überaus lebhafte Diskussion über
den Antrag des Vorstandes, den noch ungedruckten Unterrichtsplan für die
deutschen Schulen des reformirten Kantonstheils sofort provisorisch einzuführen.
So sehr man sich seit Jahren nach einem Unterrichtsplane sehnte, wollte gleich-
wohl jetzt Niemand die Käze im Sacke kaufen. Man fand allgemein, es sei viel
besser, wenn der Plan so bald als möglich unter alle Lehrer vertheilt werde, da-
mit sie denselben studiren und prüfen könnten, bevor er bindend einzuführen
ist. Außerdem legte man grosses Gewicht auf die Bewahrung des vorzüglichsten
Rechtes der Schulsynode, über derartige Dinge ihr Gutachten abzugeben, bevor
sie in Kraft treten, sei es definitiv-provisorisch oder provisorisch-definitiv. Der
Antrag des Vorstandes wurde mit großer Mehrheit verworfen.

— Es ist nicht alles Gold was glänzt. (Korr.) Das „Schweiz. Volks-
schulblatt“ meldet in der Nummer vom 30. Oft., daß der Gesamtstand der Be-
völkerungs erhöhungen bisher bestandener Stellen seit 1. Juli 1854 sich auf die
schöne Summe von Fr. 17,548. 47 belaute. Nicht übel; Diese Erhöhungen schnei-
den ein schönes Gesicht. Sie sind ein sicheres Zeichen von gutem Willen seitens
des Volks. (?) — Wer kennt aber alle die Motive, die bei vielen dieser Erhö-
hungen vorwalteten? Wer würde glauben, daß sie vielfach Geburten spekulativen
Eigennützes sind? Und doch so! — Mit dem 1. Januar 1858 tritt also das neue
berische Armengesetz in Kraft und da dieses Centralisation der Armenunterstü-
zung fordert, so sucht sich jetzt manche Gemeinde ihrer hülfsbedürftigen Einsassen
zu entledigen, damit sie ihr später nicht zur Last falle. Einsassen sind gewöhnlich